

Bericht zur Umweltinspektion	
Datum der Inspektion: 11.05.2023	
Bericht vom: 02.06.2023 Fortgeschrieben am: 25.01.2024	
Betreiber	Glasmacher & Söhne GmbH & Co. KG, Toni-Bauer-Straße 5-6, 53894 Mechernich-Kommern
Standort	Strempter Heide, 53894 Mechernich, Gemarkung Mechernich, Flur 42, Flurstücke 137 und 145
Anlagenbezeichnung und Einstufung	Behandlung und zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (im Wesentlichen Bauschutt); Nr. 8.11.2.4, 2.2, 8.12.2 gem. 4. BlmSchV
Datum der Inspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	11.05.2023 10 ¾ Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung) 2 ¼ Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Euskirchen
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus den Genehmigungsbescheiden (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Grundlage der Umweltinspektion	Genehmigungen vom 08.11.2005 (StUA Aachen, Az.: 32.0008/04/0811BBB2-2410-Neu) und 21.10.2011 (Kreis Euskirchen, Az. 60.14/G-01-2011/8.11-b-bb Sp.2/Ho), BlmSchG, KrWG, Umweltinspektionserlass

Ergebnis der Überwachung	
<input type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input type="checkbox"/> geringfügige Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel	Ausdehnung der Tätigkeiten Behandeln und Lagern von Abfällen auf angrenzende Flurstücke, welche gemäß der derzeitigen Genehmigungen hierfür nicht vorgesehen sind.
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung.
<input checked="" type="checkbox"/> Mängel behoben	Stand 25.01.2024: Mängel wurden inzwischen behoben.
Sonstiges:	

Anlage: Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.